

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 020-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.64

Eingereicht am: 06.02.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüegegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wird das Berner Oberland Ost für Schwertransporte abgeschnitten? A8 am Thuner- und Brienzersee weiterhin als Zubringer für künftige Grossprojekte nutzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu intervenieren, damit im Bundesamt für Strassen (ASTRA) Lösungen gefunden werden, um für Ausnahme- und Schwertransporte via A8 am Thuner- und Brienzersee auch weiterhin Bewilligungen ausstellen zu können (was bis Ende 2017 gültige Praxis war)
2. beim Bundesrat aktiv einzubringen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern im östlichen Berner Oberland keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der einheimischen, ortsansässigen Transportunternehmungen duldet
3. die Polizei- und Militärdirektion bzw. das zuständige Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) mit den notwendigen Kompetenzen und mit dem Auftrag auszustatten, dass Ausnahme- und Schwertransporte für das lokale Gewerbe und für regionale Unternehmungen auch in Zukunft schnell und unkompliziert erteilt werden können

Begründung:

Bis Ende 2017 wurden Transporte von über 44 Tonnen, Ausnahme- und Schwertransporte via A8 am Thuner- und Brienzersee durch das ASTRA genehmigt bzw. durch das SVSA bewilligt. Entsprechende Sonderbewilligungen werden 2018 vom ASTRA nicht erteilt bzw. das SVSA konnte keine Bewilligung ausstellen. Aus diesem Grund konnte ein einheimisches Transportunternehmen aus dem BeO Ost sein leeres Spezialfahrzeug für Schwertransporte nicht mehr an seinen Firmenstandort zurückführen. Es ist daraus zu schliessen, dass künftig Schwer- und Ausnahmetransporte nur noch via Brünig oder evtl. via Thunersee (rechte Seeseite) durchgeführt werden können.

Dies führt zu einer wirtschaftlichen Benachteiligung der ortsansässigen und einheimischen Unternehmen und somit zu klaren Nachteilen und Wettbewerbsverzerrungen von Berner Unternehmen – oder aufgrund dieser Ausnahmetransporte zu mehr Verkehr mit entsprechenden Emissionen und Behinderungen in den Ortschaften auf der rechten Seeseite.

Volkswirtschaftlich sind diverse grössere Projekte durch einige grössere Unternehmungen im BeO Ost geplant. Einige Beispiele: V-Bahn Grindelwald, KWO Trift Projekt, Umfahrung Wilderswil, Energieversorgungsanlagen.

Begründung der Dringlichkeit: Seit dem 1.1.2018 stellen weder das ASTRA noch das SVSA Bewilligungen für Sondertransporte über die A8 im Kanton Bern aus. Dies führt zu Unsicherheiten, Mehrkosten und Wettbewerbsverzerrungen sowie Planungsunsicherheiten.

Verteiler

- Grosser Rat